Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 3

Artikel: Bauwesen der Gemeinde Goldach

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauwesen der Gemeinde Goldach.

(Korrespondeng.)

In der Bürgerversammlung vom 2. April 1922 hatte auf Grund gemeinderätlicher Gutachten eine Abstimmung stattzusinden über Kreditbewilligungen für einen Badeplat am See und über die Erweiterung der Wafserversorgung. Wir entnehmen hierüber den Gutachten:

I. Erwerb und Errichtung eines Badeplages am See.

In der Bürgerversammlung vom 12. Dezember 1920 erhielt der Gemeinderat Auftrag, die Expropriation von 2150 m² Strandboden und 1788 m² Wiesboden am nördlichen Ende der den Gas- und Wasserverken der Stadt St. Gallen gehörenden Liegenschaft zum "Seegarten" zur Anlage eines Badeplates durchzusühren. Dies ist geschehen. Durch Expropriation wurden von der Stadt St. Gallen erworken.

der Stadt St. Gallen erworben: 1984 m² Wiesboden zu 80 Kp. per m²; 1935 m² Strandboden zu 40 Kp. per m².

Ferner 10,3 m² Boben zu 80 Kp. per m² am Damm ber Staatsstraße, um einen Zugang auf bem Golbachsbamm zu erhalten, ber als Zugang zum Badeplatzbienen wird.

Die Gesamtkosten des Landerwerbes, inbegriffen 150 Franken für ein Fahrrecht von 2 m Breite zum Bade-

plat, stellten sich auf Fr. 2993.73.

Seitens des Gemeinnützigen- und Berkehrsvereins Goldach wurde ein Projekt für eine Badehütte ausgesarbeitet, das auch die Zustimmung der Behörde fand. Allein auch der Verein brachte die Mittel für die Ausführung nicht auf. Die Finanzlage der Gemeinde mahnt zur Einschränkung aller nicht dringlichen Ausgaben. So muß man sich vorerst auch beim Badeplatz auf das absolut Notwendigste beschränken und die größeren Projekte auf später verschieben. Zur Ausbewahrung der Kleider soll eine gegen den See offene, 9,2 m lange und 2 m breite, mit Eternit bedeckte und mit Brettern verschalte, ganz einsache Badhütte erstellt werden. Diese enthält keine Zellen, sondern nur Sitzplätze und Kleidershaken und käme auf 1260 Fr. zu stehen. Damit ist nichts präjudiziert. Sobald sich die nötigen Mittel sinden, ist weitere Hochbauten noch Platz genug.

Weiter find vorgesehen: die Erstellung einer Bu-



gangstreppe von der Staatsftraße auf den Goldachdamm, die Einfriedung des Zugangsweges und der ganzen Anslage gegen die Liegenschaft "Seegarten", die Pflanzung einer Hainbuchenhecke längs der Grenze gegen die Wiese, die Erstellung eines Abortes, die Abgrenzung der sogenannten "Haftpflichtgrenze" gegen die Goldach und den See, durch Einrammen lärchener Pfähle, endlich einige Erdbewegungen auf dem eigentlichen Badeareal.

 Der Kostenvoranschlag lautet:

 Zugangstreppe, Einfriedungen, Lebhag
 Fr. 2200.—

 Erbarbeiten
 " 200.—

 Hochbauten: Badehütte und Abort
 " 1380.—

 Landerwerb
 " 2993.73

 Unvorhergesehenes
 " 226.27

 Gesamtsoften
 Fr. 7000.—

Die Baute wird als Notstandsarbeit angemeldet; der Rest der Bauschuld ist jährlich mit 500 Fr. zu tilgen. Dem Kreditgesuch von 7000 Fr. wurde entsprochen.

II. Unschluß der Wasserversorgung an das Pumpwerk Riet der Stadt St. Gallen und Erweiterung der Hydrantenversorgung.

Durch die Erstellung des Hobelwerkes Stürm im untersten Teil der Gemeinde Goldach und in der Nähe des Wasserwerkes Riet der Stadt St. Gallen gelegen, wurde die Erweiterung des Hydrantennetzes der Gemeinde Goldach zur dringenden Notwendigkeit. Die Annahme, man könne die Firma Stürm zur Kostentragung heranziehen, war irrtümlich, aber damit die Brandgefahr nicht hesetigt

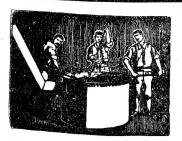
Das Ingenieur Bureau H. Sommer in St. Gallen hatte schon lange den Auftrag, Projekt und Voranschlag auszuarbeiten für eine zweckbienliche Hydrantenanlage. Ursprünglich wollte man diese anschließen an das Net der Gemeinde Horn, das vom städtischen Wasserwerk aus mit Wasser versorgt wurde. Da aber inzwischen die Gemeinde Horn zur Selbstversorgung mittelst Grundwasser überging und der Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt St. Gallen außer Kraft trat, siel dieses Projekt auch aus dem Grunde außer Betracht, weil der Horner Wasserbehälter im Schlipf ob Tübach auch für die Werkleitungen der städtischen Gasz und Wasserwerfe in Wegfall kam und diese Anschluß an die Wasserversorgung der Gemeinde Korschach suchen mußten, um die nötige Reserve zu haben. Der Horner Behälter liegt etwa 25 m tieser als der Korschacher, und derzenige der Wasserversorgung Goldach ist höher gelegen als derzenige von Korschach.

Ein weiterer Umstand, der den Anschluß an das städtische Wasserwerk mehr oder weniger notwendig machte, war der zeitweilige Wassermangel in Goldach. Zusolge anhaltender Trockenheit im Sommer 1921 mußte oftmals nachts die Wasseradgabe eingestellt werden, um die Fenerreserve voll zu behalten. Wohl hat die Gemeinde Goldach noch ungefaßte Quellen und Fassungsrechte in der Nachbargemeinde Untereggen; allein diese Fassungen haben während der kritischen Zeit im Sommer 1921 nur einen Ertrag von 38 Minutenlitern ausgewiesen, ein Zuschuß, der wohl die Verhältnisse etwas bessert, die Abschaltung des Behälters aber doch nicht verhindert hätte.

So blieb nur der Anschluß ans Rumpwerk Riet. Das neue Projekt Sommer sieht vor:

1. Eine zirka 400 m lange Verbindungsleitung von 150 mm Kaliberweite und 13,5 Atmosphären Arbeitsbruck vom Endpunkt der bestehenden Rohrleitung in der Rietbergstraße bis zum Pumpwerk der Stadt St. Gallen. An diese Leitung wird ob der Wirtschaft z. "Rietli" noch ein Hydrant angeschlossen.

2. Eine Leitung vom Pumpwerk nach den Stürm-



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten "" Flache Bedachungen

378

Gusel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Celephon 24

Celegramme: Asphalt Forgen

schen Holzbearbeitungsanlagen und den übrigen dort vorhandenen Gebäulichkeiten von anfänglich 120 mm Raliberweite, die sich in den Abzweigungen auf 100 mm reduziert. Für diesen Teil des Netzes sind fünf Hydranten vorgesehen. Die Zuleitung für dieses Areal paffiert einen Reduzierschacht, in welchem der normale Druck von 13,5 Atmosphären auf 8 Atmosphären reduziert wird. Der Sicherheit halber wird indeffen doch nur Material verwendet, das auch einem Arbeitsdruck von 13,5 Atmo-

fphären Genüge leiftet.

Die Gemeinde Goldach hat das Waffer vom städtischen Pumpwerk im Riet ab Waffermeffer im Schacht por dem Bumpwerf abzunehmen; Lieferung und Unterhalt des Wassermessers gehen zu Lasten des Wasser-werks. Das Wasserwerk hat für diesen Anschluß eine neue Bumpe anzuschaffen; benn die bisher fur die Geegemeinden Horn und Rorschach verwendeten wären einem Druck von 13,5 Atmosphären nicht gewachsen. Für diese Inftallationen und deren jederzeitige Betriebsbereitschaft für die Gemeinde Goldach muß sich das Wasserwert vertraglich für die Zeit von 15 Jahren eine jährliche Grundlage von 800 Fr. ausbedingen. Für diesen Betrag könnten pro Monat 80 ms Wasser bezogen werden; allsälliges sibermasser ist mit 12 Vannan von Erkiknter allfälliges überwaffer ift mit 12 Rappen per Kubikmeter zu bezahlen. Dieser Preis basiert auf dem jezigen Preis, den das Wasserwerk für elektrische Energie auslegen muß; andert fich ber Breis fur ben elettrifchen Strom, so erniedrigt oder erhöht sich auch der Preis für das bezogene Baffer. Das Bafferwert macht ferner den Borbehalt, daß ber Bertrag nur fur ben Bafferbedarf ber Gemeinde Goldach gilt; für den Anschluß anderer Korporationen bedarf es der Verständigung mit dem Wasserwerk.

Der Kostenvoranschlag sieht eine Summe von 37,000 Franken für die Erstellung dieser Anlagen vor; das Bureau des Kantonsingenieurs empfiehlt jedoch die Bereitstellung eines Kredites von 40,000 Franken, und für diesen Betrag sind auch die Eingaben an die Oberbe-hörden um Ausrichtung von Staatsbeiträgen ersolgt. Bom Kanton aus ist an dieses Werk ein Beitrag von höchstens 20 %, also eventuell 8000 Fr., zugesichert; vom eidgenösssischen Arbeitsamt unter dem Titel der Unterftugung von Notftandsarbeiten fteht ein Beltrag von $15\,\%$, also eventuell $6000\,\%$ r., und dazu noch $20\,\%$ an die Gesamtlohnsumme der bei diesen Arbeiten eingestellten, außer ihrem Beruf tätigen Arbeitslosen, im Maximum 2000 Franken, also zusammen ebenfalls zirka 8000 Fr., in Aussicht.

Der Kostenvoranschlag beträgt maximal Fr. 40,000.— Un Beiträgen ftehen in Aussicht:

vom Kanton 20% zirka Fr. 8000.—

vom eidgen. Arbeitsamt

15 % gem. Boranschlag " 6000.— 20 % an die Lohnsumme " 2000.— " 16,000.– Für die Gemeinde verbleiben zirka Fr. 24,000.—

Die Projektierung dieser Bauten erfolgte im Monat Juli 1921. Es ift also anzunehmen, bis zur Ausfüh-

rung werde sich der seither eingetretene Preisabbau eben: falls bemerkbar machen, so daß wohl mit kleineren Summen gerechnet werden tann. Die 24,000 Fr. maren wohl die oberste Grenze dessen, was die Wasserversorgung auszulegen hätte. Die Amortisation dieser Summe, welche zu den Anlagekosten der Wasserversorgung hinzu tame, murde in gleichem Verhaltnis wie die Sauptschuld zu geschehen haben.

Der Kredit wurde von der Bürgerversammlung anflandslos bewilligt, so daß die Gemeinde Goldach nach Erstellung dieser Anlagen für alle Zeiten genügend mit

Waffer versorgt ift.

Schweizer Mustermesse Basel.

Auf nach Bafel!

Bährend der diesjährigen Muftermesse werden zwei Beranstaltungen arrangiert, die in hohem Make das Interesse der Gewerbetreibenden und des Detailhandels finden follten. Noch nie außerte fich das Bedürfnis zu gegenseitiger Fühlungnahme und Aussprache so lebhaft, wie in der gegenwärtigen Zeit der wirtschaftlichen Depression, wo jeder Tag neue Sorgen bringt und neue Schwierigkeiten aufdeckt. Dem starken Bedürfnis nach einer klaren Orientierung über die brennend= ften Probleme unserer Mittelstandspolitik will Die Schweizer Muftermeffe entgegenkommen, indem fie zu einem Schweizer Detailliftentag und einem Schweizer Gewerbetag einlädt.

25. April: Schweizer Detaillistentag.

Der Schweizer Detaillistentag wird Dienstag den 25. April ftattfinden. Das Programm fieht folgende Veranstaltungen vor:

Sammlung der Teilnehmer im Vortragsfaal ber Schweizer Muftermeffe; Begrüßungs = ansprache von herrn Direktor Rurer.

10.30 Referat von Herrn alt Nationalrat Dr. H. Stadlin Graf, Generaldireftor der Schweiz. Bolfsbant: "Das Kreditwesen im schweis zerischen Mittelstand."

12.00Gemeinsames Mittagessen im Vortragssaal der Schweizer Muftermeffe. Befichtigung der Meffe.

 $2^{1/2}$ Vorführung von Industriefilms (Tageslichtfilms im Vortragssaal der Schweizer Mustermesse).

Ca. 4.00 Besichtigung der Basler Rheinhafenanlagen. Unerläßlich ist der Besuch der Schweizer Mustermesse für jeden Detailhändler, der sich über den Stand der schweizerischen Produktion und über die besten schweizerischen Bezugsquellen orientieren will. Jeder Details händler reserviert dafür den 25. April zur Teilnahme am Schweizer Detaillistentag!

27. April: Schweizer Gewerbetag.

Die Veranstaltung für den schweizerischen Gewerbestand soll nicht minder interessant werden. Für diese Tagung, die am 27. April stattfindet, ist in Berbindung